

## Beschlussvorlage

016/2011

Beratungsfolge:	Gremium:	Art der Sitzung:	
28.02.2011	Kreisausschuss	nicht öffentlich	zur Kenntnisnahme
16.03.2011	Kreistag	öffentlich	zur Kenntnisnahme

### **Tagesordnung:**

Wasserwirtschaftliche Maßnahmen des Landkreises Bad Dürkheim

### **Beschlussvorschlag:**

Die Informationen werden zur Kenntnis genommen.

### **Finanzielle Auswirkung:**

Ja  Nein

Produktsachkonto/Projekt:

Ansatz:

Finanzierung / noch verfügbar:

Bad Dürkheim, 18.02.2011

In Vertretung

Erhard Freunsch

Erster Kreisbeigeordneter

Seite 2 Beschlussvorlage **016/2011**

Im Zuge der Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (EU-WRRL) wurde im Jahr 2008 in Zusammenarbeit mit dem Gewässerzweckverband Rehbach-Speyerbach (GZV) und der Struktur- u. Genehmigungsdirektion Süd (SGD) ein sog. Maßnahmenkatalog aufgestellt. Der Katalog, der am 09.06.2008 im Kreisausschuss und am 11.06.2008 im Kreistag beraten wurde, umfasst mehrere Maßnahmen zur Wiederherstellung der Durchgängigkeit der Gewässer für Fische und Kleintierlebewesen.

Als erste Maßnahme wurde im Jahr 2010 die Durchgängigkeit des Speyerbachs in der Gemarkung Haßloch durch Steinschüttungen an 4 Sohlabstürzen wiederhergestellt. Mit der Planung der Maßnahme wurde das Büro Ipr Consult, Ingenieurgesellschaft Pappon + Riedel mbH aus Neustadt/Wstr., beauftragt. Die Bauarbeiten wurden an die Fa. Renner GmbH aus Böbingen vergeben. Der Landkreis Bad Dürkheim wurde bei dieser Maßnahme außerdem vom GZV unterstützt. Für die Maßnahme wurden insg. 120.000,00 € eingeplant, wobei Landeszuwendungen i. H. v. 90% der Kosten bewilligt wurden.

Eine weitere Maßnahme zur Wiederherstellung der Durchgängigkeit war am Speyerbach in Lambrecht bei dem ehem. Gebäude Kupferhammer und der Untermühle geplant. Da in diesem Bereich außerdem eine Verlegung des Speyerbachs, sowie Hochwasserschutz- u. Renaturierungsmaßnahmen anstehen wurde die Maßnahme zurückgestellt, bis im Rahmen einer Studie alle anstehenden Maßnahmen zusammengefasst untersucht wurden. Die für die Studie anfallenden, und nicht vom Land Rheinland-Pfalz geförderten Kosten, werden zwischen den einzelnen Maßnahmeträgern (Landkreis Bad Dürkheim, Stadt Lambrecht, Gemeinde Lindenberg) entsprechend den in der Studie geschätzten Baukosten aufgeteilt. Nach den Richtlinien ist eine Förderung durch das Land Rheinland-Pfalz von bis zu 90% möglich. Die Studie wurde von der Stadt Lambrecht Ende Oktober 2010 in Auftrag gegeben. Es wurde das Ingenieurbüro Dahlem aus Darmstadt mit einer Bruttoangebotssumme v. 27.581,17 € beauftragt. Für die Kosten der Studie und zur Anschubfinanzierung wurden im Haushalt 2011 50.000,00 € bereit gestellt.